

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist?

Tun:

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- Der/dem Betroffenen zuhören und sie/ihn ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der/des Betroffenen respektieren.
- Der/dem Betroffenen versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Lassen:

- Überstürzte Aktionen sind zu vermeiden.
- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen.
- Keine Konfrontation des/der mutmaßlichen Tatverdächtigen mit der Verdachtslage; keine Informationen an diese Personen geben!
- Keine eigene, zusätzliche Befragung des vermeintlichen Opfers.
- Keine Konfrontation der Eltern bzw. der Betreuer des vermeintlichen Opfers mit der Verdachtslage, da die Folgen zunächst nicht abschätzbar sind.

Weitere Schritte:

- Informationen und Beobachtungen, d.h. Gespräche, Feststellungen, Situationen, notieren.
- Ganz wichtig: Sich selbst Hilfe holen!
- Unmittelbar und persönlich mit einer der zuständigen Ansprechpersonen der Pfarrei Kontakt aufnehmen.
- Soweit als möglich sorgen die Ansprechpersonen der Pfarrei dafür, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Sie weisen aber darauf hin, dass diese grundsätzliche Vertraulichkeitszusage dann nicht garantieren werden kann, wenn sie in Konflikt zu ihrem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen stehen. In einem solchen Fall wird das Vorgehen mit den Beteiligten zuvor abgestimmt.

(Quelle: „Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche“ bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen
(aus: KJA-Freiburg.de))

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN

